

Staatssekretär

Frau Vorsitzende des Innen- und
Rechtsausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags
Barbara Ostmeier (MdL)
24105 Kiel

8. Oktober 2015

Presseberichterstattung zur möglichen Kooperation mit Hamburg im Strafvollzug

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bezüglich der Berichterstattung „Lübeck soll Strafvollzug für Frauen an Hamburg abgeben“ der Lübecker Nachrichten vom gestrigen Tage sehe ich Klarstellungsbedarf.

Wie Sie wissen, verfolgen die schleswig-holsteinische Landesregierung und der Hamburger Senat das auch vom Landtag unterstützte Ziel, die Zusammenarbeit beider Länder auf allen Gebieten zu intensivieren und sind insofern in vielen Politikbereichen in ständigem Arbeitskontakt. Daher wird in Gesprächen mit Hamburg zurzeit sondiert, ob eine verstärkte Zusammenarbeit im Strafvollzug für beide Seiten von Nutzen sein könnte.

Insgesamt ist die Modernisierung und Umstrukturierung des Strafvollzugs eine Daueraufgabe, der wir uns fortlaufend widmen. Es gilt, die Arbeit des Vollzugs den Bedarfen anzupassen. Das bedeutet aktuell zum einen die Reaktion auf sinkende Gefangenzahlen, zum anderen die Optimierung moderner Behandlungs- und Resozialisierungsmethoden.

In diesem Sinne konnte ein Staatsvertrag über eine Kooperation mit Hamburg für den Vollzug der Sicherungsverwahrung bereits erfolgreich geschlossen werden.

Ob und inwieweit weitere Bereiche geeignet sein können, wird derzeit zunächst auf Arbeitsebene und in Gesprächen mit der Justizbehörde Hamburg vorgeprüft.

Frühestens im November könnte eine Grundsatzentscheidung fallen, ob in Verhandlungen über einen Staatsvertrag eingetreten werden soll. Eine Beteiligung des Landtags würde dann selbstverständlich und im gewohnten Umfang stattfinden. Ich hoffe, damit alle im Raum stehenden Fragen beantwortet zu haben. Für den erbetenen Bericht in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses steht Ministerin Spoorendonk selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser